

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 440/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 20.07.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	24.08.2016	einstimmig	17 0 3

Betreff: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Frau Rosemarie Dizner wird zum 24.08.2016 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2016		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Annahme des Mandats Frau Dizner

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Stadtratsmitglied Herr Falk Mainzer ist aus persönlichen Gründen zum 31.05.2016 von seinem Mandat als Stadtratsmitglied zurückgetreten. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 mit BV 406/2016 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 25.05.2014, ist der nächst festgestellte Bewerber Frau Rosemarie Dizner. Es liegen bei der Bewerberin auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten. Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA Frau Dizner als nächst festgestellten Bewerber über ihr Nachrücken benachrichtigt. Frau Dizner hat die Wahl i.S.d. § 43 Abs. 1 KWG LSA angenommen. Der Stadtratsvorsitzende ist über den Nachrücker informiert worden.

Der Stadtrat hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Stadtratsmitglied zu berufen.